

| | | |
|---|---|---|
| Beschlussvorlage BV | Geschäftsbereich | Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 104 - Straßen und Verkehr |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Marcus Issel 563 - 5167 563 - 4725 marcus.issel@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 13.07.2009 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0542/09 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 19.08.2009 | Bezirksvertretung Vohwinkel | Entscheidung |
| Haltverbotstrecken in der Essener Straße | | |

Grund der Vorlage

Verwaltungsvorschlag

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Vohwinkel beschließt die Einrichtung von Haltverbotsstrecken in der Essener Straße zur besseren Abwicklung des Schwerlastverkehrs.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Bronold

Begründung

Die Essener Straße liegt im Gewerbegebiet Sonnborn. In der Essener Straße sind zahlreiche Firmen ansässig, überwiegend Speditionen. Die Andienung erfolgt ganztägig mit Sattelzügen und LKW.

Seit 2004 fordern diverse Firmen verkehrliche Maßnahmen von der Verwaltung. Aufgrund der angespannten Verkehrssituation wurden Haltverbotsstrecken und Grenzmarkierungen erforderlich. Diese Maßnahmen betrachten die ansässigen Unternehmen nicht als ausreichend.

Die Straße ist sechs Meter breit und in Teilen aufgrund von Kurven und Steigungen nicht einzusehen. Es besteht eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h. Am östlichen Fahrbahnrand parken Fahrzeuge legal. Durch die geparkten Fahrzeuge verbleibt eine Fahrbahnbreite von vier Metern. Dies führt dazu, dass die Fahrzeuge nicht auf Sicht fahren können und keine Ausweichflächen zur Verfügung stehen.

Am Fahrbahnrand abgestellte Fahrzeuge verhindern Begegnungsverkehr von LKW. Im Begegnungsverkehr LKW und PKW kommt es zu gefährlichen Situationen, so dass auch über den Gehweg gefahren wird.

Nach den Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen besteht ein Raumbedarf von 5,50 Metern für den Begegnungsverkehr von LKW bei verminderten Geschwindigkeiten <40 km/h. Aufgrund der parkenden Fahrzeuge ist dieser Raumbedarf nicht gegeben.

Nach Auffassung der Verwaltung, unter Beteiligung der Polizei, ist eine umfassende Regelung für die Essener Straße erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor am östlichen Fahrbahnrand eine Haltverbotsstrecke ab der Einmündung Industriestraße bis Hausnummer 19 und eine Haltverbotsstrecke gegenüber am westlichen Fahrbahnrand bis zur Einmündung des Zufahrtsweges zur Hausnummer 20 a einzurichten. Im weiteren Verlauf wird am östlichen Fahrbahnrand vollachsig geparkt. Hier sind keine Maßnahmen erforderlich. Am östlichen Fahrbahnrand soll die Haltverbotsstrecke nach der Werkseinfahrt Hausnummer 39 bis zur bestehenden Haltverbotsstrecke vor Hausnummer 53 verlängert werden. Am westlichen Fahrbahnrand besteht bereits eine Haltverbotsstrecke von Hausnummer 58 bis 62.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 760,- Euro. Die Mittel stehen im Kontierungsobjekt 104.200 Sachkonto 522100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Der Auftrag kann nach Beschlussfassung vergeben werden.

Anlagen

Beschilderungsplan 1
Beschilderungsplan 2